

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 05. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2024

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.04.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
König, Oliver
Weber, Alois

Schrifführer

Hartl, Josef

Verwaltung

Anzenberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klessinger, Martin
Nirschl, Rosemarie
Wirket, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 04/2024 - Abbruch einer Garage und Neubau eines Carports in Rettenbach
3. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und der Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg
4. Europawahl am Sonntag, 09.06.2024
5. Jahresrechnung 2023
6. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 05. Sitzung des Gemeinderates 2024 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 04/2024 - Abbruch einer Garage und Neubau eines Carports in Rettenbach

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

04/2024

Abbruch einer Garage und Neubau eines Carports in Rettenbach, wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Rettenbach) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Ortsstraße „Zum Glockenberg“).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und der Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg

Sachverhalt:

Der Feuerwehrkommandant hat für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. Er leitet u. a. ihre Einsätze nach Art. 18. Abs. 2 i. V. m. Art. 8 BayFwG.

Nach Art. 8 der Vollz.BekBayFwG haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Neu- oder Wiederwahl der Kommandanten und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren rechtzeitig sowie auch die Bestätigung vor dem Ende der laufenden Amtszeit erfolgt.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg endete die Amtszeit des ersten Kommandanten und seines Stellvertreters nach sechs Jahren am 14.03.2024.

Die Wahl des ersten Kommandanten und seines Stellvertreters wurde hier von der Gemeinde Saldenburg rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit am 02.03.2024 anberaumt.

Die Wahl leitete der erste Bürgermeister Max König (Art. 39 GO).

Die anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg haben während ihrer Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl den ersten Kommandanten und seinen Stellvertreter gewählt:

Erster Kommandant

Herr Günther Brückl, wohnhaft in Ritter-Tuschl-Straße 12, 94163 Saldenburg

Stellvertreter des ersten Kommandanten

Herr Alexander Weber, wohnhaft in Haufang, Am Steinfeld 6, 94163 Saldenburg

Die Wahl ist ordnungsgemäß abgelaufen, die gewählten Personen sind wählbar, die gewählten Personen haben die Wahl angenommen und die gewählten Personen sind geeignet.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 5 BayFwG bedürfen die gewählten Personen der Bestätigung durch die Gemeinde in Benehmen mit dem Kreisbrandrat – auch bei der Wiederwahl.

Die Bestätigung ist zu versagen, wenn die Gewählten fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet wären.

*Laut schriftlicher Mitteilung des Kreisbrandrates vom 07.03.2024 bestehen seinerseits keine Einwände gegen die Bestätigung des ersten Kommandanten und seines Stellvertreters. **Der erste Kommandant muss allerdings noch den Besuch des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ bis April 2026 vorweisen.***

Die Amtszeit der Feuerwehrkommandanten dauert sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG); sie beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person, jedoch nicht vor dem Ende der laufenden Amtszeit.

Die Wahlperiode beginnt am 10.04.2024 und endet am 09.04.2030.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Günther Brückl zum ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg wird vom Gemeinderat Saldenburg bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Die Wahl von Herrn Alexander Weber zum Stellvertreter des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg wird vom Gemeinderat Saldenburg bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Europawahl am Sonntag, 09.06.2024

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 findet in Deutschland die Europawahl statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen obliegt den Kommunen (Gemeinden).

Deshalb wird dem Gemeinderat Saldenburg unter anderem zur Beratung und Entscheidung vorgelegt:

A) Auslagenersatz und Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstands

Wahlleiter, Beisitzer der Wahlausschüsse und Mitglieder der Wahlvorstände erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirks tätig werden, Ersatz ihrer notwendigen Fahrtkosten in entsprechender Anwendung der §§ 4 und 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes; wenn sie außerhalb ihres Wohnortes tätig werden, erhalten sie außerdem Tage- und Übernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Der erste Bürgermeister schlägt den Mitgliedern des Gemeinderats Saldenburg vor, jedem Mitglied der Wahl(Brief)wahlvorstände 40,00 € zu gewähren.

Mit den 40,00 € sind auch eventuell anfallende Fahrtkosten abgegolten.

B) Unfallversicherung für Wahlhelfer

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Wahlhelfer. Versicherungsschutz besteht für ehrenamtliche Wahlhelfer, die durch einen Unfall bei Wahlschulungen oder bei der Ausübung der Tätigkeit als Wahlhelfer eine Gesundheitsschädigung erleiden.

Bei Invalidität wird je nach Grad der Invalidität ein Betrag aus der Versicherungssumme von 40.000 € ausbezahlt. Im Todesfall innerhalb eines Jahres infolge des Unfalls erfolgt die Zahlung einer Versicherungssumme von 10.000 €.

Kosten für 24 Wahlhelfer: 25 € (Pro Person 0,30 €, aber Mindestbeitrag 25,00 €)

Der erste Bürgermeister schlägt den Mitgliedern des Gemeinderats Saldenburg vor, eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Wahlhelfer (Mindestbeitrag 25,00 €) abzuschließen.

Ein entsprechender Vertrag wird bei der Versicherungskammer Bayern zeitnah zum Wahltermin abgeschlossen.

C) Kaskoversicherung für Wahlhelfer

Versicherung für ehrenamtliche Wahlhelfer, die mit dem Privatauto zu Wahlschulungen oder zum Wahllokal fahren.

Versicherungsschutz besteht zur Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 €.

Bei Beschädigung des Personenkraftwagens werden die Reparaturkosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes geleistet, bei Totalschaden wird der Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes gezahlt.

Über eine bestehende Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Wahlhelfer besteht kein Versicherungsschutz.

Derzeitige Kosten für 24 Wahlhelfer: 93,60 € (pro Person 3,90 €)

Der erste Bürgermeister schlägt den Mitgliedern des Gemeinderats Saldenburg vor, eine Kaskoversicherung für Wahlhelfer (Beitrag 3,90 € pro Person) abzuschließen

Ein entsprechender Vertrag wird bei der Versicherungskammer Bayern zeitnah zum Wahltermin abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg schließt sich den Ausführungen des ersten Bürgermeisters an.

A) Auslagenersatz und Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstands

Jedem Mitglied der Wahl(Brief)wahlvorstände wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € gewährt. Mit den 40,00 € sind auch eventuell anfallende Fahrtkosten abgegolten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

B) Unfallversicherung für Wahlhelfer

Eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Wahlhelfer (Mindestbeitrag 25,00 €) ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

C) Kaskoversicherung für Wahlhelfer

Eine Kaskoversicherung für Wahlhelfer (Beitrag 3,90 € pro Person) ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf:

4.025.503,60 € im Verwaltungshaushalt
2.174.838,24 € im Vermögenshaushalt

Der von Kämmerer Georg Baumann erstellte Erläuterungsbericht wurde jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Europawahl am Sonntag, den 09. Juni 2024

Bildung der Wahlvorstände (Urnenwahl) und Briefwahlvorstände

Urnenwahlvorstand Saldenburg 0001 – Rathaus Saldenburg, Sitzungssaal, 1. OG		
Amt/Tätigkeit	Name	Vorname
Wahlvorsteher	Weber	Alois
Stellv. Wahlvorsteher	Ebner	Heidi
Beisitzer (Schriftführer)	Baumann	Georg
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	Dr. Hundsrucker	Stefan
Beisitzer	Nirschl	Rosemarie
Beisitzer	Schmidl	Stefan

Urnenwahlvorstand Saldenburg 0002 – Grundschule Preying, Aula		
Amt/Tätigkeit	Name	Vorname
Wahlvorsteher	König	Max
Stellv. Wahlvorsteher	Groß	Reinhard
Beisitzer (Schriftführer)	Meindl	Melanie
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	Hansl	Dennis
Beisitzer	Anzenberger	Josef
Beisitzer	Söldner	Simone

Briefwahlvorstand Saldenburg 0011 – Mehrzweckhalle Preying – Abteilung A		
Amt/Tätigkeit	Name	Vorname
Briefwahlvorsteher	Klessinger	Markus
Stellv. Briefwahlvorsteher	Braml	Marco
Beisitzer (Schriftführer)	Kaiser	Gerlinde
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	Moser	Simon
Beisitzer	Ganserer	Mario

Briefwahlvorstand Saldenburg 0012 – Mehrzweckhalle Preying –Abteilung B		
Amt/Tätigkeit	Name	Vorname
Briefwahlvorsteher	Englmaier	Gerhard
Stellv. Briefwahlvorsteher	Scheungrab	Fritz
Beisitzer (Schriftführer)	Gimpl	Kerstin
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	Klessinger	Kerstin
Beisitzer	Kaiser	Helmut

Zeitlicher Beginn der Briefwahlvorstände zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe

Alle Mitglieder der Briefwahlvorstände erscheinen zu dem festgesetzten Zeitpunkt
um 16:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Preying.

B) Kindergarten Saldenburg

Endabrechnung 2023

Die Gemeinde Saldenburg hat als Träger des Kindergartens Saldenburg die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), „für das Bewilligungsjahr 2023 bis spätestens 30.04.2024 bei der Gemeinde Saldenburg zu beantragen. Dabei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Die Beantragung wird in den nächsten Tagen von der Geschäftsleitung, in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung, vorgenommen.

C) Wortbeiträge Gemeinderatsmitglieder

Klessinger Markus

Herr Klessinger wurde schon von mehreren Personen darauf hingewiesen, dass für den Besuch des Rathauses Saldenburg keine Parkplätze zur Verfügung stehen, da die Parkplätze von den Angestellten des Rathauses und von den Mitarbeitern des Forstamtes (das Forstamt unterhält zwei Büros im Rathaus) belegt sind. Er regt an mindestens zwei Parkplätze für Besucher frei zu halten, wobei Einer aus Schwerbehindertenparkplatz (mit Parkausweis) ausgewiesen werden sollte

Der 1. Bürgermeister versprach, Abhilfe zu schaffen.

Klessinger Markus

Herr Klessinger merkte an, daß die öffentlichen Kinderspielplätze, die von der Gemeinde unterhalten werden, dürrtig ausgestattet sind.

Der 1. Bürgermeister sicherte zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Ebner Heidi

Ebner Heidi brachte vor, dass die Asphaltdecke der Weiherstraße in Saldenburg teils große Schäden (Schlaglöcher) aufweist.

Der 1. Bürgermeister sichert zu, sich um die Angelegenheiten zu kümmern.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.